



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Ausgabenbewilligung betreffend die Sanierung inklusive Umgestaltung der Aeschenvorstadt, des Imber- und Pfeffergässleins, der Stänzlergasse und des Steinenbachgässleins sowie die Erweiterung des Projektperimeters des Vorhabens Rheingasse

P250531

1. Für die Sanierung der Aeschenvorstadt sowie deren Neugestaltung gemäss GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 17'402'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 4'850'000 für die Neugestaltung der **Aeschenvorstadt** gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 925'000 neue Ausgaben für die Umsetzung von Klimaadaptionsmassnahmen (Baumpflanzungen, Strauchrabatten mit Sitzgelegenheiten, zwei Trogbrunnen und ein Trinkbrunnen) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Bau- und Verkehrsdepartement, Mehrwertabgabefonds (Generalsekretariat, Position 6010.010.20281);
 - Fr. 260'000 neue Ausgaben für die Strassenanlage entsprechend dem BehiG zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr», RAB BehiG (Tiefbauamt, Position 6170.250.20012);
 - Fr. 236'000 für die Umsetzung neuer Publikumsanlagen (Wartehallen) als Darlehen an die BVB zu Lasten des Investitionsbereichs 3 «Darlehen» (Haltestelleninfrastruktur);
 - Fr. 1'880'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52300);

- Fr. 5'812'500 für die Erhaltung der Gleisanlagen als Darlehen an die BVB zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 3 «Darlehen» Erhalt Infrastruktur Gleisanlagen (als Darlehen an die BVB);
 - Fr. 2'350'200 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.56300);
 - Fr. 587'500 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen zu Lasten RAB Lichtsignalanlagen (BVD, Amt für Mobilität, Position 6618.300.57300);
 - Fr. 36'900 als einmaliger Entwicklungsbeitrag für Neupflanzungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds (Generalsekretariat, Position 6010.100.00109);
 - Fr. 454'000 einmalig für Betriebsaufwendungen zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Verkehrs während der Baustelle (Baustellenersatzverkehr) zu Lasten des ÖV-Globalbudgets (Bau- und Verkehrsdepartement, Amt für Mobilität);
 - Fr. 3'900 jährlich wiederkehrend als zusätzliche Unterhaltskosten für die neuen Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Stadtgärtnerei);
 - Fr. 6'000 jährlich wiederkehrend als zusätzliche Unterhaltskosten für die Gleisanlage (neue Wartehallen) zu Lasten des ÖV-Globalbudgets (Bau- und Verkehrsdepartement, Amt für Mobilität);
2. Für die Sanierung von **Imber- und Pfeffergässlein** und deren Neugestaltung gemäss GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben von Höhe von insgesamt Fr. 2'147'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
- Fr. 464'000 für die Neugestaltung gemäss den Vorgaben des GKI im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 283'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Infrastruktur Strassen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.52300);

- Fr. 1'400'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.56300);
3. Für die Sanierung der **Stänzlergasse** und deren Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 708'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
- Fr. 365'000 für die Neugestaltung gemäss den Vorgaben des GKI im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 343'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.56300);
4. Für die Sanierung des **Steinenbachgässleins** und dessen Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 585'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
- Fr. 340'000 für die Neugestaltung gemäss den Vorgaben des GKI im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 25'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Infrastruktur Strassen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.52300);
 - Fr. 220'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.56300);

5. Für die Sanierung des **Schafgässleins** und dessen Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 275'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 205'000 für die Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 70'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Infrastruktur Strassen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.52300);
6. Für die Sanierung des **Lindenbergs** und dessen Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 490'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 365'000 für die Neugestaltung gemäss Vorgaben des GKI im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
 - Fr. 125'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», RAB Erhaltung Infrastruktur Strassen (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.52300);
7. Für die **Erarbeitung weiterer Vorprojekte** beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von Fr. 150'000 p.a. (total Fr. 900'000) für die bei S&A Stadtraum anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale) in den Jahren 2025 bis und mit 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);

8. Für die **Kommunikation der Vorprojekte** beschliesst der Regierungsrat eine Pauschale in Höhe von Fr. 70'000 p.a. (total Fr. 350'000) für die Jahre 2025 bis und mit 2029 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059);
9. Für die **Überarbeitung und graphische Umsetzung** des Handbuchs Gestaltungskonzept Innenstadt beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von Fr. 70'000 für das Jahr 2025 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20059).

Begründung

In der Aeschenvorstadt besteht Sanierungsbedarf an der städtischen Infrastruktur. Dies wird zum Anlass genommen, die Aeschenvorstadt gemäss Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt umzugestalten. Damit wird nach der Rebgrasse, der Freien Strasse, der Greifengasse und Clarastrasse eine weitere Zentrumsachse umgestaltet. Künftig werden grosszügige Trottoirbereiche mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten, hindernisfreie Tramhaltestelle mit der entsprechenden Ausstattung, drei Brunnen und rund 17 Grosssträucher mit einer Höhe von rund fünf bis sechs Metern in 13 Grünrabatten mit Sitzgelegenheiten das Bild dieser wichtigen Achse der Basler Innenstadt prägen. Die Ausführung ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Im Zuge der Bauarbeiten in der Rheingasse werden das Schafgässlein bis zur Utengasse und der Lindenberg nach erfolgtem Leitungsbau ebenfalls neu gestaltet. Im Grossbasel werden das Imber- und Pfeffergässlein sowie das Steinenbachgässlein (Steinenvorstadt bis Steinenmühlesteig) und die Stänzlergasse (Steinenvorstadt bis Birsig-Parkplatz) im Anschluss an erhaltungsbedingte Leitungserneuerungen gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzeptes gestaltet. Für diese Vorhaben sowie für die Vorarbeiten an weiteren Umgestaltungsprojekten im Rahmen der Erhaltungsplanung beschliesst der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von gesamthaft 22,927 Mio. Franken zu Lasten der vom Grossen Rat am 2. Juni 2021 genehmigten Rahmenausgabe zur weiteren Umsetzung des Gestaltungskonzept Innenstadt.